



Liebe Schülerinnen und Schüler,
Liebe Erziehungsberechtigten,
Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

mit dieser Informationsbroschüre möchten wir die Arbeit in der
Abschlussstufe der Schule am Marsbruch vorstellen.

Wir möchten Kontaktdaten der Werkstätten für behinderte Menschen sowie
Kontaktdaten verschiedener Wohnmöglichkeiten weitergeben.

Diese Broschüre hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll Grundlage
sein für Gespräche und Austausch.

Auf gute Zusammenarbeit!

Dortmund, den 25.09.2017

Die Abschlussstufenkonferenz

Abschlussstufenbroschüre Vers. 09.2017



Inhalt

I.	ABSCHLUSSSTUFE - Konzept, Inhalte	3
II.	Richtlinien / schulische Abschlüsse	4
A.	Allgemeines Ziel sonderpädagogischer Förderung	4
B.	Richtlinien und Lehrpläne an unserer Schule:	4
C.	Verlängerung der Schulzeit um ein Jahr.....	5
D.	Bildungsgänge für Schülerinnen und Schüler an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“	5
E.	Befreiung von der Berufsschulpflicht	5
F.	Die Abschlussstufe im Schuljahr 2017-2018	6
III.	Schule und Unterricht	7
A.	Der Praxistag	7
(1)	Café und mehr	8
(2)	Mobilitätstraining	8
(3)	Schulgarten	9
(4)	Textile Produktion – Nähen.....	10
(5)	Recycling	10
(6)	UK-Werkstatt.....	11
IV.	Weitere unterrichtliche Angebote.....	12
A.	Gruppe „18 PLUS – Ich werde volljährig“	12
B.	Lerngruppe „STAR“ – Schule trifft Arbeitswelt.....	12
C.	Betriebspraktika - Berufsvorbereitung	13
V.	Die Zeit nach der Schule	15
A.	Wohnen	15
(1)	Kurzzeiteinrichtungen	15
(2)	Wohnberatung und Selbstständigkeitstraining.....	15
(3)	Wohnformen	15
B.	Betreuung	17
C.	Arbeit – unsere Kooperationspartner / innen.....	18
(1)	Die Agentur für Arbeit	18
(2)	Werkstätten für behinderte Menschen im Einzugsbereich unserer Schule	18
(3)	Berufsorientierung in Nordrhein-Westfalen:.....	21
(4)	Koordinator/innen für Berufs- und Studienorientierung (StuBo)	21
(5)	Der Integrationsfachdienst (IFD).....	22
(6)	Berufliche Rehabilitation	23
(7)	Berufskolleg	24
(8)	Berufsbildungswerke - BBW	25



I. **ABSCHLUSSSTUFE - Konzept, Inhalte**

Die Abschlussstufe umfasst die Klassen 8 bis 10. Um die Vollzeit- und Berufsschulpflicht zu erfüllen, ist im Einzelfall ein zusätzliches Schuljahr möglich (s.a. II.C. Verlängerung der Schulzeit)

Ziel der Abschlussstufenarbeit ist die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf entsprechende Schulabschlüsse für die nachschulische Lebens- und Arbeitswelt.

Innerhalb der Abschlussstufe nehmen die Themen „Arbeit, Wohnen, Sicherung der Lebensbedingungen, Persönlichkeitsentwicklung und Freizeitgestaltung“ eine wichtige Rolle ein.

Erziehung zur Selbstständigkeit ist ein grundlegendes stufenübergreifendes Ziel, damit die Schülerinnen und Schüler ein möglichst unabhängiges, selbstbestimmtes Leben führen können.

Die Inhalte der Abschlussstufenarbeit werden von den Richtlinien bestimmt, nach denen die Schüler unterrichtet werden. Das können sein:

- Richtlinien der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Richtlinien der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- Richtlinien zur Förderung schwerstbehinderter Schüler
- Richtlinien der Hauptschule

Als weitere Organisationsform zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt werden Praxistag und Schülerinnenbetriebspraktika angeboten. Der Praxistag soll vor allem auf das nachschulische Leben im Allgemeinen und auf die Anforderungen der Arbeitsprozesse in einer Werkstatt für behinderte Menschen im Besonderen vorbereiten. Außerdem bietet er den Schülerinnen und Schülern Trainingsmöglichkeiten für Alltagstätigkeiten, die für ein individuell selbstbestimmtes Leben bedeutsam sind.

Aufgaben - Zuständigkeiten

Der überwiegende Teil der inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben wird von der „Konferenz Abschlussstufe“ geleistet. Im Schuljahr 2017 / 2018 gehören ihr 21 Kolleginnen und Kollegen an. Die Fülle der Aufgaben der Abschlussstufe gerade beim Übergang Schule – Arbeitsleben erfordert eine ausgewogene Arbeitsteilung. Das „Team Abschlussstufe“ unterstützt die Stufenleitung bei der Vorbereitung von Konferenzen

Team Abschlussstufe:

Konferenzleitung	Dorothea Braun, Annette Pola
Organisation Praxistag	Jutta Schönfeldt, Anja Weber
Berufsvorbereitung (StuBO)	Claudia Schrammel, Barbara Riesberg
Arbeitskreis Abschlussstufe	Claudia Schrammel, Barbara Riesberg
Wohnen	Jutta Schönfeldt



II. Richtlinien / schulische Abschlüsse

A. Allgemeines Ziel sonderpädagogischer Förderung

Curriculares Ziel an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ist, zur selbstständigen, selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung der Schülerinnen und Schüler beizutragen. Aus den individuellen Bedürfnissen der heterogenen Schülerinnenschaft ergibt sich eine Orientierung an verschiedenen Richtlinien und Lehrplänen. Auf der Basis dieser Lehrpläne werden individuelle Förderpläne erstellt.

B. Richtlinien und Lehrpläne an unserer Schule:

Richtlinien der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“

- Ziel des Unterrichts ist die Förderung von Selbstständigkeit und Verantwortung, die Stärkung der Lernbereitschaft und die Förderung von schulischen Leistungen
- Maßstab für die Auswahl von Lerninhalten ist deren Bedeutung für das gegenwärtige und zukünftige Leben der Schülerinnen und Schüler
- differenziertes Lernen im fachgebundenen Unterricht und in fächerübergreifenden Projekten auf der Basis eines gemeinsamen Lehrplanes
- Abschluss der Förderschule „Lernen“ Klasse 10

Richtlinien der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

- Ziel des Unterrichts ist die differenzierte Wahrnehmung der eigenen Person, Aufbau von Vertrauen zum Leben und die Befähigung zu einem möglichst selbstbestimmten Leben
- Unterrichtsthemen werden aus der unmittelbaren Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler gewählt
- projektorientiertes Arbeiten und Lernen bezieht Schülerinnen und Schüler in die Planung ein

Richtlinien für die Förderung schwerstbehinderter Schüler

- Ziel des Unterrichts ist, eine größtmögliche Beziehungsfähigkeit zur Welt zu erreichen
- der Unterricht umfasst dabei alle pädagogischen Situationen, auch Pflege und spezielle individuelle Fördermaßnahmen

Die Kulturtechniken – Lesen, Schreiben, Rechnen - werden, dem Alter und Entwicklungsstand angemessen, in fachübergreifenden Bezügen geübt, um zu einem selbstständigen Zurechtfinden in der Umwelt zu führen. Dies bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Bildungsgang „geistige Entwicklung“ nicht einen weiteren Leselehrgang durchführen, sondern z.B. Ganzwortlesen im Alltag üben. Statt des „1x1“ oder weiteren Rechentechniken wird der alltägliche Umgang mit Geld beim Einkauf geübt.

Kernlehrpläne für die Hauptschule (1989 – 2012)

- Ziel ist die Vermittlung fachbezogener Kompetenzen in den verschiedenen Unterrichtsfächern
- Schwerpunkt ist auch hier die Verschränkung mit berufsbezogenen Lernbereichen
- Abschlüsse: Hauptschulabschluss Klasse 9



C. Verlängerung der Schulzeit um ein Jahr

Der Eingangsbereich der Primarstufe (Klasse 1-2) kann zwei bis drei Schuljahre dauern, im Sekundarbereich (Klasse 5-10) kann ebenfalls ein Schuljahr dazu kommen, wenn z.B. Abschlüsse erreicht werden können.

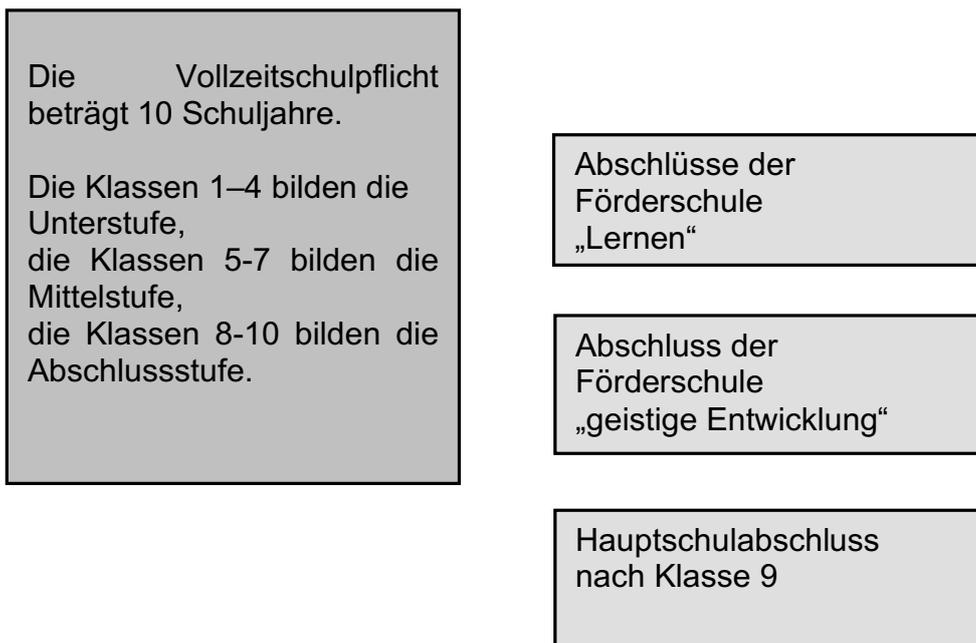
„In allen Förderschulen gliedert sich der Bildungsgang in die Primarstufe und in die Sekundarstufe I. Er dauert zehn Jahre [...]“ (<https://recht.nrw.de>).

Gemäß § 38 Abs. 3 SchulG dauert die Schulpflicht für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden. Hierbei ist zu beachten, dass das Schuljahr gemäß § 7 Abs. 1 SchulG am 01. August beginnt und am 31. Juli endet, unabhängig von der Lage der Sommerferien.

Die Erfüllung der Berufsschulpflicht muss nachgewiesen werden.

Erziehungsberechtigte können einen Antrag auf Schulzeitverlängerung stellen, sollte ihr Kind das 18. Lebensjahr mit Ablauf der jeweiligen Schulbesuchsjahre noch nicht begonnen haben. Die Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen erfolgt erst mit dem 18. Lebensjahr.

D. Bildungsgänge für Schülerinnen und Schüler an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“



E. Befreiung von der Berufsschulpflicht

Schülerinnen und Schüler, die noch nicht 18 Jahre alt sind, werden in der Werkstatt für behinderte Menschen nicht aufgenommen. Für die Geburtsmonate Juli und August ergibt sich dann in Einzelfällen die Situation, dass die Entlassschülerin oder der Entlassschüler noch nicht volljährig ist und noch nicht in eine Werkstatt für behinderte Menschen aufgenommen wurde. Für diese Sondersituation muss eine Befreiung von der Berufsschulpflicht bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragt werden. Diese Befreiung ist für das Aufnahmeverfahren in die Werkstatt notwendig. In diesen Sonderfällen berät die Schule die Erziehungsberechtigten und hat dafür ein formloses Antragsschreiben vorbereitet.



F. Die Abschlussstufe im Schuljahr 2017/2018

Unsere Abschlussstufe (Klassen 8 – 10) Schülerinnenanzahl gesamt:	75
Schülerinnen und Schüler mit dem Bildungsgang „Geistige Entwicklung“:	68
Davon Schülerinnen und Schüler nach Richtlinien „Schwerstbehinderung“:	40
Schülerinnen und Schüler mit dem Bildungsgang „Lernen“:	6
Schülerinnen und Schüler mit Lehrplanzuordnung Hauptschule:	1



III. Schule und Unterricht

Im Rahmen des Unterrichts liegt der Schwerpunkt innerhalb der Abschlussstufe auf der Vorbereitung auf das nachschulische Leben. Dem Fach Arbeitslehre / dem praktischen Training kommt eine große Bedeutung zu. Hier werden alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert. Die Themen Wohnen, Arbeiten und Freizeit werden ebenfalls im Deutschunterricht und innerhalb des StAr-Unterrichts behandelt.

A. Der Praxistag

Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 wurde erstmals für die Klassen 9 und 10 der Praxistag eingeführt. Ziele und Inhalte orientieren sich an den Bedürfnissen der nachschulischen Arbeits- und Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und zielen auf eine Förderung der Schlüsselqualifikationen:

- Handlungskompetenz- ganzheitliche Qualifikation und Motivation
- Fachkompetenz- Fachkönnen, Fachwissen
- Methodenkompetenz- Lern- und Arbeitsmethoden
- Sozialkompetenz- Zusammenarbeit und Kommunikation

Im Schuljahr 2017 / 2018 werden folgende Gruppen angeboten:

- Café und mehr
- Mobilitätstraining
- Schulgartengruppe
- Textile Produktion – Nähen
- Recycling
- UK- Werkstatt

Schülerinnen und Schüler nehmen jeweils ein Schulhalbjahr lang an einer Praxistaggruppe teil. Außerhalb ihres gewohnten Klassenumfeldes arbeiten sie fünf Stunden mit neuen Lehrkräften sowie anderen Mitschülerinnen und Mitschülern zusammen. Nach dem Halbjahr erfolgt ein Wechsel in eine andere Gruppe. So können Schülerinnen und Schüler verschiedenartige Arbeitsbereiche kennen lernen. Am Ende des Halbjahres erhalten die Schülerinnen eine standardisierte Beurteilung über ihre Leistungen.

Die Zunahme der Schülerzahl der Klassen 9 und 10 mit einem großen Anteil an komplexbehinderten Schülerinnen und Schülern machte eine Neustrukturierung aller Praxistaggruppen zum Schuljahr 2012/13 notwendig. Diese Neustrukturierung mit dem Fokus auf der Schülerinnenschaft wurde seitdem beibehalten.

Die einzelnen Praxistaggruppen gehen jeweils individuell auf die Bedürfnisse der halbjährlich wechselnden Gruppenkonstellationen ein und passen ihre Arbeitsanforderungen den Gruppen an. Durch die integrative Förderung komplexbehinderter Schülerinnen und Schüler in den Gruppen wird das Ziel der gegenseitigen Rücksichtnahme und Unterstützung verfolgt. In der Regel unterrichten zwei Pädagoginnen und Pädagogen eine Praxistaggruppe. Zusätzlich können FSJ-lerinnen unterstützend tätig sein.

Schülerinnen und Schüler, die sich für den „Allgemeinen Arbeitsmarkt“ vorbereiten, nehmen solange am Praxistag teil, bis ein betrieblicher Praktikumsplatz für sie zur Verfügung steht. Sie arbeiten dann an diesem Tag in einem Betrieb. Diese Form des Langzeitpraktikums wird von der Schule und dem Integrationsfachdienst intensiv begleitet.



(1) Café und mehr

Schülerinnen und Schüler mit dem Bildungsgang Hauptschule oder Lernen erhalten im Rahmen des Arbeitslehre – bzw. Hauswirtschaftsunterrichts auch theoretischen Unterricht in mehreren Themenmodulen: Haushaltstechnik, Hygiene und Ernährungslehre sowie praktische Buchhaltung (Einnahmen und Ausgaben, Bestelllisten führen).

Schülerinnen und Schülern mit geistiger und/oder komplexer Behinderung werden entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten Wahrnehmungserfahrungen im Arbeitsfeld Hauswirtschaft angeboten. Sie werden zudem an einfache, wiederkehrende Arbeitshandlungen herangeführt.

An folgende Arbeitsbereiche werden die Schülerinnen und Schüler herangeführt:

Aufbau einer angemessenen Arbeitshaltung:

- Ausdauer
- Motivation
- Gruppenfähigkeit

Vermittlung von Grundlagen für fachgerechtes Arbeiten im Haushalt:

- Kennenlernen von Nahrungsmitteln und Haushaltsgeräten
- Grundfertigkeiten zur Verarbeitung von Nahrungsmittel
- Selbständigkeit in der Schulküche

Möglichst selbständiges Arbeiten nach klar strukturierten Bildrezepten, Durchführung kleiner Arbeitsschritte:

- Bedienung unterschiedlicher Küchengeräte auch mittels Powerlink und Taster
- Muffinblech mit Förmchen bestücken
- Zutaten umfüllen
- Abmessen
- Verkauf
- Tische dekorieren

Nutzung einfacher und komplexer Sprachausgabegeräte, um Rezepte zu erarbeiten und zu bearbeiten, Verkaufsgespräche zu führen, Ankündigungen und Durchsagen zu tätigen

Erlernen von Auswahlprozessen mit Einsatz des All-Turn-It-Spinners, Talkers, Bildkarten um Muffinsorten, Arbeitstätigkeit, Freizeitangebot und Dekoration auszuwählen

Wahrnehmung der Zutaten, Geräte und Handlungen über unterschiedliche Wahrnehmungskanäle (taktil, visuell, gustatorisch, akustisch, olfaktorisch, propriozeptiv).

(2) Mobilitätstraining

Schwerpunkte der Praxisgruppe „Mobilitätstraining“ sind der Ausbau von Raumhandlungsfähigkeit, Verbesserung des Verkehrsverhaltens und die Erweiterung von Selbstständigkeit besonders unter Berücksichtigung der nachschulischen Lebensbewältigung. Je nach individuellen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler werden Angebote in verschiedenen Niveaustufen gemacht, deren Ziele wie folgt aufgelistet sind.

Sich fortbewegen:

Abschlussstufenbroschüre Vers. 09.2017



- Bodennahe Fortbewegung erleben: gerollt, gezogen werden
- Sich im Liegen fortbewegen: Seitwärtsdrehen, Drehen, Rollen
- Sich rutschend fortbewegen: auf glatten, schrägen Unterlagen
- Sich durch Ziehen, Schieben, Stoßen fortbewegen, sich festhalten, abstoßen
- Das Gehen mit Hilfsmitteln erproben und erweitern: Rollator, Rollstuhl, Therapierad
- Sich im Alltag auf unterschiedliche Arten fortbewegen: Aufzüge, Treppen, Rolltreppen

Nah- und Fernraum erkunden:

- Unterschiedliche Räume erfahren in der Schule: Turnhalle, Fachräume, andere Klassen, Schulhof, Spielplatz
- Führen und folgen: sich Wege zeigen lassen
- Raumwege erproben und vergleichen: der linke Weg ist kürzer als der rechte
- Räume wechseln: vom Schulgebäude zum Spielplatz
- Grenzen erleben: Türen, Zäune
- Neue Räume durch Unterrichtsgänge entdecken

Orientieren:

- Wegmarkierungen folgen (auf dem Bürgersteig bleiben, Radwege meiden)
- Vertraute Geräuschquellen als Orientierungshilfe nutzen
- Sich an neue Geräuschquellen gewöhnen
- Geräusche innerhalb und außerhalb von Gebäuden kennen lernen
- Ampelsignale kennen lernen und befolgen
- Für eigene Sicherheit sorgen
- Eine Straße sicher überqueren

Mögliche Aktivitäten am Vormittag:

- "Dienstleister" für Muffinbäcker, Gartengruppe in Aplerbeck
- Mobilitätstraining in der Turnhalle
- Rollstuhltraining für Fußgänger und Läufer
- Botendienste im Gebäude / Schulzentrum
- Nahraum-Erkundung
- Erfahrung von "Draußen-Sein"
- Verkehrssicherheitstraining
- im Bedarfsfall vor Praktika in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder auf dem ersten Arbeitsmarkt: individuelles Intensiv-Fahrtraining Wohnort – Arbeitsplatz

(3) Schulgarten

Schwerpunkte der Praxistaggruppe „Schulgarten“ ist die Begegnung mit und die Arbeit in der Natur. Den Schulgarten als Arbeits-, Erlebnis-, Erkundungs-, Lern-, Handlungs- und Erholungsbereich kennen zu lernen sowie gestalterisch tätig zu werden.

Arbeitsschwerpunkte sind das Planen und Umsetzen verschiedener Arbeiten innerhalb des Schulgartens und die intensive Auseinandersetzung mit der Natur sowie pflanzenpflegerische Arbeiten innerhalb des Schulgebäudes.

Pflege des Schulgartens:

- Pflanzen im Jahresverlauf kennen lernen
- Lebensräume von Pflanzen und Tieren entdecken
- Erfahrungen im Bereich der Wahrnehmung sammeln (Erde, Sand, Wasser,



Geräusche, Gerüche, Geschmack)

- Veränderungen innerhalb der Natur beobachten und wahrnehmen
- Gemüse und Obst jahreszeitlich nutzen (Ernten, Verarbeiten, Verkaufen)
- Garten als Arbeits-, Nutz- und Entspannungsraum erleben

Pflege der Pflanzen im Schulgebäude

- Pflanzen pflegen im Schulgebäude
- Herstellung von Dekoration für die Pausenhalle
- Jahreszeitliche Gestaltung der Pausenhalle

Verarbeitung verschiedener Obst- und Kürbissorten

- Kennen lernen verschiedener Obst- und Kürbissorten
- Arbeitsschritte der Verarbeitung gemeinsam erlernen

Des Weiteren kooperiert die Gartengruppe mit Agricola e.V., die unsere Arbeit im Schulgarten unterstützen.

(4) Textile Produktion – Nähen

Herstellung kleinerer Gebrauchsgegenstände mit einer Nähmaschine

Arbeitsbereiche und Arbeitsweise am Beispiel des Nähens einer Tasche:

- Auswahl eines Objekts
- Anfertigung eines Schnittmusters
- Zuschneiden des Materials
- Stecken, Reißen und Nähen des Stoffes
- Einzel- und Partnerarbeit

Funktion einer Nähmaschine

- Einzelne Teile der Nähmaschine kennen lernen
- Arbeitsschritte vom Einfädeln bis zum praktischen Nähen / Sicherheitshinweise

Ordnungsarbeiten

- Vom verantwortungsvollen Umgang mit den Maschinen und dem Material bis zur Entsorgung.

Soziale Kompetenzen

- Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit

(5) Recycling

Der Schwerpunkt dieser Gruppe liegt in der Bearbeitung von Gegenständen, Geräten oder Materialien, die auf den ersten Blick oftmals in die Kategorie „Müll“ eingeordnet werden. Die Schülerinnen und Schüler werden für ihre Umwelt sensibilisiert und erarbeiten, welche Abfälle bzw. Gegenstände wiederverwertbar sind. Im nächsten Schritt steht die Möglichkeit, im Sinne von Upcycling, daraus einen dekorativen, nützlichen oder auch verkäuflichen Gegenstand zu fertigen. Alte Möbelstücke und alte Geräte sowie Altholz und andere Materialabfälle (allgemein) kommen für eine Wiederverwertung in Betracht und können durch eine fachgerechte Bearbeitung einer neuen Verwendung zugeführt werden.



Schulung:

- erkennen, welche Materialien grundsätzlich recycelbar sind
- konkrete Sichtung: welche Materialien sind von der Arbeitsgruppe recycelbar
- wie kann ich diese Materialien weiterverwerten
- welche Arbeitsschritte sind dafür notwendig
- sind die recycelten Materialien verkaufbar
- Ideensammlung zum Upcycling

Praktische Durchführung:

Bearbeitung von Gegenständen im Sinne von Aufbereitung für einen möglichen Verkauf (z. B. auf einem Basar oder Fest):

- einfache Arbeiten: erkennen und aussortieren von wertvollen wiederverwendbaren Dingen
- Abfallverwertung im Kleinen: z. B. Anmachholz aus Holzresten des Werkraumes
- Demontage von alten Geräten: Sortierung nach den Gesichtspunkten Verkaufsmöglichkeiten oder eigenen Verwertungsmöglichkeiten (Schrauben etc. für den Werkraum, Altmetall für den Schrotthändler, selber verkaufen bei Ebay)
- Aufarbeiten von alten Möbelstücken, später evtl. Aufarbeitung von Fahrrädern o. ä.
- Upcycling durch neue Gestaltung (ShabbyChick) oder durch neue Aufgabendefinition (alter Gartenzaun wird zur Designergarderobe)

Förderung der Schlüsselqualifikationen

- Motivation
- Kreativität beim Finden neuer Verwertungsmöglichkeiten
- Sorgfalt im Umgang mit Material, Werkzeugen, Arbeitsgeräten
- Qualität der neuen Produkte (sie sollen nicht mehr in die Kategorie „Abfall“ gehören)
- Arbeitstempo bei den handwerklichen Tätigkeiten
- Ausdauer bei der Bearbeitung
-

Das Ziel der Recyclinggruppe liegt darin, dass Materialangebote und damit verbundene Arbeiten toleriert, angenommen und selbstbestimmt durchgeführt werden. Somit werden die Schülerinnen und Schüler an kleinschrittige und immer wiederkehrende Arbeitshandlungen und den sachgerechten Umgang mit Werkzeugen herangeführt.

(6) UK-Werkstatt

Innerhalb der UK-Werkstatt geht es um die Annahme und Fertigstellung von Auftragsarbeiten innerhalb der Schule. Dabei widmet sich die Praxistaggruppe dem Thema der Unterstützten Kommunikation (UK), von dem viele unserer Schülerinnen und Schüler mit und ohne eine eigene Lautsprache profitieren. Die Praxistaggruppe UK-Werkstatt erstellt je nach Auftrag einheitliche Beschilderungen mit Symbolen an Klassentüren, Stundenpläne, Wegweiser, Kommunikationsmappen oder Rezeptbücher für die Klassen der Schule.

In der UK-Werkstatt werden folgende Schlüsselqualifikationen gefördert:

- Eigeninitiative
- Verantwortungsbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Kulturtechnische Fertigkeiten (Lesen, Schreiben, Rechnen)
- Erweiterung der situativen Kommunikation / Talker-Nutzung



In der UK-Werkstatt werden vielseitige Inhalte angeboten:

- Zusammensetzung von Verkauf und Einkauf kennen
- Wirtschaftliche Prozesse begreifen
- Umgang mit Geld
- Einblicke in wirtschaftliche, ökologische und soziale Zusammenhänge

Die UK-Werkstatt arbeitet methodisch im Sinne des offenen und handlungsaktiven Unterrichts, welcher in fünf Themenblöcke gegliedert ist: Einkauf, Verkauf, Produktion, Buchhaltung und Marketing

IV. Weitere unterrichtliche Angebote

A. Gruppe „18 PLUS – Ich werde volljährig“

Dieses Projekt richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die nach den Richtlinien und Lehrplänen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung oder Lernen unterrichtet werden und in dem Schuljahr 18 Jahre alt werden.

Ziel dieses Projekts ist, den Schülerinnen und Schülern ihre Rechte und Pflichten bei Erreichen ihrer Volljährigkeit zu vermitteln. Themen wie zum Beispiel: Grundrechte, Wahlrecht, Selbstbestimmung, Selbstverantwortung, Vertragspartner, Pflichten, Betreuung und deren Bedeutung werden besprochen. Der Umfang der Themen erfordert eine Planung für das gesamte Schuljahr.

Der Unterricht findet mittwochs in der 7. + 8. Stunde statt. In diesem Schuljahr nehmen 11 Schülerinnen und Schüler teil.

B. Lerngruppe „STAR“ – Schule trifft Arbeitswelt



Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf benötigen nachhaltige Unterstützung für den Berufseinstieg und die Arbeitsplatzsuche. STAR - Schule trifft Arbeitswelt – zur Integration schwerbehinderter Jugendlicher setzt mit Beginn des 8. Schuljahres ein und begleitet beim Übergang von der Schule in den Beruf / die Arbeit. Eingebettet ist es in das **Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" – Übergang Schule-Beruf in NRW gestalten.**

„Die Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" unterstützt die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen beim Übergang Schule-Beruf. Zentral ist dabei die frühzeitige Berufs- und Studienorientierung und Hilfe bei der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium.

Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch eine effektive Koordinierung unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Jugendliche und ihre Eltern werden dabei auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt“ (www.mais.nrw).

Weitere Informationen findet man auf der Seite: www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de



Wir haben auch in diesem Schuljahr eine klassenübergreifende Lerngruppe mit 36 Schülerinnen und Schülern der Klassen 8-10 gebildet. Es stehen zwei Unterrichtsstunden am Montagnachmittag zur Verfügung. Hinzu kommen individuelle Beratung durch den Integrationsfachdienst (Herr Röhring) und die StuBos (Frau Riesberg, Frau Schrammel).

Inhalte von Unterricht und Beratung sind:

Vorbereitung und Nachbereitung von gemeinsamen Projekten/Vorhaben/Praktika in der STAR-Gruppe (Montag, 7./8.Std.)

Potenzialanalyse. Für Schülerinnen der 8.Klassen in der Woche vor den Weihnachtsferien 2017. Nachbereitung und ausführliche Besprechung der Ergebnisse im Anschluss mit den Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und StuBos.

Berufsfelderkundung in der überbetrieblichen Ausbildungsstelle des Handwerks, Dortmund oder in einer vergleichbaren Einrichtung der beruflichen Bildung.

Bewerbungstraining sowie „Training arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen“ (TASK) Erarbeiten von Lebenslauf und Anschreiben. Regeln für gutes und sicheres Auftreten. Training durch Rollenspiele. Vorbereitung von Betriebspraktika.

C. Betriebspraktika - Berufsvorbereitung

Betriebspraktika sind elementarer Bestandteil der Vorbereitung auf das Erwerbsleben. Da der überwiegende Teil unserer Schülerinnen und Schüler in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ihren Arbeitsplatz finden wird, ist eine enge Zusammenarbeit mit den WfbMs selbstverständlich. Wir sind bemüht, in Betrieben außerhalb einer WfbM Praktika zu realisieren.

Praktika werden mit den WfbMs langfristig geplant, ein intensiver Austausch von Informationen und das persönliche Kennenlernen der SchülerInnen zur besseren Vorbereitung ist selbstverständlich.

Schülerinnen der Klassen 9 und 10 mit der Perspektive „Allgemeiner Arbeitsmarkt“ werden intensiv mit Unterstützung des Integrationsfachdienstes betreut.

Die Mitarbeit der Erziehungsberechtigten auch bei der Suche nach Praktikumsplätzen ist wichtig. In den letzten Jahren waren unsere Praktikumsbetriebe mit Leistung, Motivation und sozialen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler sehr zufrieden.

Berufswegeplanungsgespräche für Schülerinnen und Schüler, die nach den Richtlinien der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung unterrichtet werden, gehören mit zur Vorbereitung auf das nachschulische Leben. Eingeladen werden die Schülerin mit den Erziehungsberechtigten, die Klassenlehrerin, der Integrationsfachdienst sowie die zuständigen Koordinatorinnen für Berufs- und Studienorientierung der Schule. Dann wird gemeinsam mit der Schülerin der mögliche zukünftige Werdegang besprochen und gemeinsam geplant.

Für Schülerinnen mit einer komplexen Behinderung sollen individuelle Zukunftsgespräche mit allen Beteiligten geführt und die Möglichkeiten der nachschulischen Versorgung besprochen werden.



Schulbetriebspraktikum WfbM			
Ausführung	Ablauf	Dokumentation	Zeitpunkt-Erläuterungen
Klassenteam, Schulverwaltung Abschlussstufenkonferenz	In der 1. AST-Konferenz im neuen Schuljahr: Klassenteams machen eine Abfrage der Erziehungsberechtigten auf Klassenpflegschaft, ob Praktikum gewünscht ist -> Infos zurück an StuBOs	Klassenlisten 9 / 10	Klassenteam erstellt Klassenliste nach Vorgabe Zu Beginn des SJ (1./2. Schulwoche)
StuBO, SD-WfbM	Anfrage bei WfbM	Schülerlisten der AST - Klassen, geordnet nach WfbM-Einzugsgebieten	Vor den Herbstferien - Informationen zur Situation an WfbM im Einzugsbereich: Aufnahmekapazitäten, Fördermöglichkeiten etc.
Besuch d. SD-WfbM in der Schule	StuBOs erhalten von den Klassenteams Begleitblätter über Schülerinnen und organisieren Besuche in den Klassen	Praktikumsbegleitblatt	zwischen Herbst- und Weihnachtsferien
StuBO, SD- WfbM	Beförderung Selbständig möglich ? ↓ ↓ Ja nein	Antrag auf Beförderung / Kostenübernahme LWL	Spätestens 1 Monat vor Praktikum
Klassenteam, SD-WfbM			
Klassenteam, SD-WfbM, S/I-Verw.	Meldung an Schul- und Internatsverwaltung		
StuBO	Informationsveranstaltung zum Übergang Schule – WfbM inklusive Praktikumsinformationen		Im Januar jeden Jahres

SD-WfbM = sozialer Dienst der WfbM

StuBO = Studien- und BerufswahlkoordinatorInnen der Schule



V. Die Zeit nach der Schule

A. Wohnen

(1) Kurzzeiteinrichtungen

Das Thema „Wohnen“ ist Teil des Unterrichts in der Abschlussstufe. Verschiedene Wohnformen werden vorgestellt und besprochen. Die Schülerinnen und Schüler sollen eigene Vorstellung bezüglich ihrer Zukunft hinsichtlich möglicher Wohnformen entwickeln.

Die Kurzzeitpflege bietet Familien mit einem Angehörigen mit Behinderung eine tages- und wochenweise Unterbringung in der Kurzzeitpflegewohnung an - zur Entlastung im Alltag, für Urlaub und zur Erholung aber auch in Notsituationen wie Krankheit.

Beispiele sind das Wohnen auf Zeit in Unna und die „Kleine Oase“ in Datteln. Die entstehenden Kosten können von den Pflegekassen, dem Landschaftsverband bzw. über Eingliederungshilfe übernommen werden.

WOHNEN AUF ZEIT
Pappelweg 17
59423 Unna
Tel: 02303/986220

KLEINE OASE
Hagener Kirchweg 14
45711 Datteln
Tel: 02363/6777

www.waz-unna.de/

www.kinderheilstaette.de/kinderheilstaette/einrichtungen/wohnheim/kleine-oase/kurzzeitpflege-in-datteln/

(2) Wohnberatung und Selbstständigkeitstraining

Die Lebenshilfe bietet für Menschen mit Lern- oder geistiger Behinderung ab 16 Jahren, die später in einer eigenen Wohnung leben wollen und hierfür noch Dinge üben möchten, eine Wohnschule und regelmäßige Wohntreffs an.

<http://www.lebenshilfe-dortmund.de/bitv/wohnen/wohnschule.php>

Außerdem unterstützt die Wohnberatung der Lebenshilfe Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen bei der Entscheidung für eine passende Wohnform.

Ansprechpartnerin ist Frau Hennig-Gruber, Tel.: (0231) 13889-134

<http://www.lebenshilfe-dortmund.de/bitv/beratung/wohnberatung.php>

(3) Wohnformen

Je nach individuellem Unterstützungsbedarf sind sehr unterschiedliche Wohnformen möglich. Das reicht von sehr umfassender Betreuung und Pflege für Menschen, die nicht am Arbeitsleben teilnehmen können, über Wohnstätten bis hin zu ambulant betreutem Wohnen, bei dem der Mensch mit Behinderung selbstständig wohnt und Unterstützung durch eine Betreuerin oder einen Betreuer erhält.

Bei der Finanzierung muss jeweils individuell geklärt werden, welche Ansprüche bei welchen Wohnformen bestehen.

Schule am Marsbruch



Beispiele (kein Anspruch auf Vollständigkeit!):

Umfassende Betreuung und Pflege:

Haus Volkermann
Heerener Straße 23-29
59174 Kamen
Tel: 02307/99360
www.haus-volkermann.de

Wohngruppen für schulpflichtige Kinder und Jugendliche:

Kinderhaus Leierweg
Leierweg 20
44137 Dortmund
Tel: 0231/1297007
<http://www.kinderheilstaette.de/kinderheilstaette/einrichtungen/wohnheim/standort-dortmund-leierweg/>

Wohnhäuser für Menschen mit Behinderung:

Wohnstätte Hostedde
Tettenbachstraße 26
44329 Dortmund

Isabelle Richardt
Wohnstättenleitung Hostedde
0231/5899524

http://www.lebenshilfe-dortmund.de/bitv/wohnen/wohnstaette_hostedde.php

Elisabeth Vormfelde Wohnhaus der Werkstatt Über den Teichen GmbH
Rotbuchenweg 145
44339 Dortmund
Tel:0231/9880 - 900

http://www.wuet.de/index.php?option=com_content&view=article&id=62&Itemid=83

Wohnformen mit angebundener Arbeitsmöglichkeit:

Schultenhof (Wohnhaus der AWO)
Stockumer Straße 109
44225 Dortmund
Ansprechpartnerin: Nadine Somer
Tel. 0231. 79 22 01 - 30 / 31
www.awo-schultenhof.de/wohnheim.htm

Ambulant Betreutes Wohnen:

Lebenshilfe Dortmund
Gabriele Hennig-Gruber
Leitung Ambulantes Wohnen
0231/13889-134
<http://www.lebenshilfe-dortmund.de/de/wohnen-pflege/>



B. Betreuung

Menschen mit Behinderung sind oft auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres weiterhin oder zeitlebens auf bestimmte Unterstützung angewiesen. Dafür gibt es das rechtliche Instrument der Betreuung.

Im Zuge der Bestellung des Betreuers oder der Betreuerin wird vom Gericht entschieden, für welche Bereiche eine Betreuung notwendig ist. Mögliche Aufgabenkreise sind:

- Vermögenssorge
- Aufenthaltsbestimmung
- Gesundheitsfürsorge
- Vertretung gegenüber Ämtern und Behörden
- Wohnungsangelegenheiten / ggf. Vertretung gegenüber dem Wohnheim
- Postvollmacht

Eine Betreuung ist nicht gleichzusetzen mit Einschränkung der Geschäftsfähigkeit; dies gilt nur, wenn für den Bereich Vermögenssorge ein Einwilligungsvorbehalt des Betreuers oder der Betreuerin angeordnet wird. Das Wahlrecht ist nur eingeschränkt, wenn für alle Aufgabenkreise eine Betreuung bestellt wird.

Die Betreuung können Einzelpersonen, mehrere Personen zusammen oder Berufsbetreuer bzw. Betreuungsvereine übernehmen. Es gilt folgende Rangfolge bei der Auswahl des Betreuers:

- Wunsch des Betroffenen
- Ehe-/Lebenspartnerin, Erziehungsberechtigte oder Kinder
- weitere Verwandte oder Bekannte
- Mitglied eines Betreuungsvereins oder andere Ehrenamtliche
- Vereins- oder Berufsbetreuer
- Betreuungsverein oder -behörde

Die Erziehungsberechtigten des behinderten Kindes übernehmen nicht automatisch bei Volljährigkeit ihres Kindes die Vertretung; die Betreuung muss vom Gericht angeordnet werden!

Nicht geeignet sind Mitarbeiter der Wohneinrichtung der zu betreuenden Person wegen möglicher Interessenskonflikte.

Die Dauer der Betreuung ist begrenzt, spätestens nach sieben Jahren muss neu darüber entschieden werden. Die betreute Person kann jederzeit Beschwerde gegen die Betreuung einlegen.

Unterstützung bei der Betreuung selbst und auch im Vorfeld bietet der

Betreuungsverein der Lebenshilfe
Herr Rüberg Brüderweg 22
44135 Dortmund
Tel: 0231 - 549 570 - 20
www.btv-lebenshilfe-dortmund.de/index.htm

Weitere Informationen unter:

www.sonderpaed-online.de/wiss/betreu/betreu.htm

Hier finden Sie auch Antworten auf weitere Fragen bzgl. Menschen mit geistiger Behinderung nach dem Betreuungsgesetz.



C. Arbeit – unsere Kooperationspartner / innen

(1) Die Agentur für Arbeit

Alle Schülerinnen und Schüler des 10. Schulbesuchsjahres werden von der Schule der Agentur für Arbeit in Dortmund zur Berufsberatung gemeldet. Die Berufsberatung durch die Reha-Beraterin der Agentur für Arbeit findet dann in Räumen der Schule statt. Die Eltern erhalten frühzeitig eine Einladung durch die Schulleitung.

Die Beratung durch die Arbeitsagentur ist eine entscheidende Voraussetzung für alle beruflichen Bildungsmaßnahmen, die durch die Agentur finanziert werden. Dies gilt auch für die Aufnahme in die WfbM.

Ansprechpartnerin: Scarlett Engels
Steinstr.39, 44147 Dortmund

Für Schülerinnen und Schüler des Kreises Unna findet die Erstberatung ebenfalls durch die Agentur für Arbeit Dortmund statt. Nach Erstellung der Unterlagen werden diese an die Agentur Hamm überwiesen, die für den Kreis Unna zuständig ist. Dort findet die weitergehende Beratung statt, Entscheidungen für Maßnahmen der beruflichen Eingliederung werden ebenfalls dort getroffen.

(2) Werkstätten für behinderte Menschen im Einzugsbereich unserer Schule

Die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ist eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Sie hat denjenigen behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können,

a) eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung anzubieten und zu ermöglichen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

b) sie fördert den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen. Sie verfügt über ein möglichst breites Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen sowie über qualifiziertes Personal und einen begleitenden Dienst.

Die Werkstatt steht allen behinderten Menschen, unabhängig von Art oder Schwere der Behinderung offen, sofern erwartet werden kann, dass sie wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen werden. (in Anlehnung an SGB IX, § 136).



Im Einzugsbereich unserer Schule gibt es insgesamt sieben WfbMs, mit denen wir zusammenarbeiten.

<p>Werkstätten der Arbeiterwohlfahrt Dortmund GmbH Lindenhorster Str. 38 44147 Dortmund Tel.: 0231/ 8475-0 www.awo-werkstaetten.de AnsprechpartnerInnen des Sozialen Dienstes: Herr Gayk, Frau Adämmer, Frau Brinkmann</p>	<p>Christopherus-Haus Werkstätten Gottesegen gemeinnützige GmbH Kobbendelle 40 44229 Dortmund Tel.: 0231/9738-0 www.wfb-gottesegen.de Ansprechpartnerin des Sozialen Dienstes: Frau Austermann</p>
<p>Werkstatt Über den Teichen GmbH Oberevinger Str. 149 Tel.: 0231/9880-0 www.wuet.de Ansprechpartnerin des Sozialen Dienstes: Frau Leibfacher</p>	<p><i>Einzugsbereich Dortmund (unser schulischer Kontakt zu den WfbM über Frau Schrammel)</i></p>
<p>Hellweg-Werkstätten Einzugsbereich Betriebsteil Dietrich-Bonhoeffer-Werkstatt: Stadt Unna, Holzwickede, Fröndenberg, Massen, Bönen Max-von-Laue-Straße 1 59423 Unna 02303 25832 - 0</p>	<p>Die Aufnahme der Schulabgängerinnen aus den Einzugsbereichen Bergkamen, Kamen, Holzwickede und Unna erfolgt im Betriebsteil: Martin-Luther-King Werkstatt, Hellweg Werkstätten Südkamener Str. 52 59174 Kamen Tel.: 02307/92404-0 Ansprechpartner/in des Sozialen Dienstes Herr Grabowski, Frau Lindemann</p>
<p>Einzugsbereich Schwerte Iserlohner Werkstätten Standort Niddastr. 7 58636 Iserlohn Tel: 02371/9766-0</p>	<p>Einzugsbereich Selm, Werne, Ascheberg, Lüdinghausen, Olfen Caritas-Werkstätten Nordkirchen Mühlenstr. 60 59394 Nordkirchen Tel: 02596/914-0 Ansprechpartnerin des Sozialen Dienstes: Frau Reicks</p>
<p>Einzugsbereich Lünen Caritas-Werkstatt Lünen Die Aufnahme der Schulabgängerinnen erfolgt in der Betriebsstätte Lünen-Lippholthausen In den Telgen 5 44536 Lünen Telefon: 02306 9801-2950 www.caritas-coesfeld.de Ansprechpartner/in des Sozialen Dienstes: Herr Zurhove, Frau Wegmann</p>	<p><i>Einzugsbereich Kreis Unna (unser schulischer Kontakt zu den WfbM über Frau Riesberg)</i></p>



Aufnahme in die Werkstatt für behinderte Menschen

Wie geht der Übergang von Schule zur Werkstatt vor sich und wer ist beteiligt?

- Mit Übergang in die Klasse 8 – Eintritt in die Abschlussstufe – wird die Vorbereitung für die WfbM thematisiert. Das gilt für den Unterricht wie auch für die Beratung der Erziehungsberechtigten im Rahmen der Pflegeschäften.
Liebe Erziehungsberechtigte! Sie sollten sich früh über die ortsnahe WfbM informieren. Nehmen Sie Angebote wie „Tag der offenen Tür“ wahr oder nehmen Sie mit den Sozialen Diensten der WfbM Kontakt auf. Diese sind sehr entgegenkommend und beantworten Ihre Fragen.
- Welche Werkstatt ist zuständig?
Es gibt für jede Werkstatt ein genaues Einzugsgebiet. Es entscheidet also grundsätzlich der Wohnort der Schülerinnen und Schüler über die Zuständigkeit der WfbM. Eine Ausnahme stellt Dortmund dar. Im Stadtgebiet Dortmund kann zwischen drei WfbMs gewählt werden
- Wichtig: Erziehungsberechtigte melden ihr Kind in der Werkstatt an.
- Kommt die Agentur für Arbeit zu dem Schluss, dass die WfbM als künftiger Arbeitsplatz in Frage kommt, nimmt sie Kontakt mit der zuständigen Werkstatt auf. Im sogenannten „Fachausschuss“, an dem die Agentur, der Landschaftsverband und die WfbM beteiligt sind, wird dann über den Aufnahmeantrag entschieden.

Wichtige Hinweise zum Aufnahmeverfahren

- Menschen mit einer (Körper-) Behinderung haben ein Recht, das **Eingangsverfahren** innerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen zu durchlaufen. Dies ist unabhängig von der Schwere der Behinderung und/oder dem Umfang notwendiger Pflege.
- Das **Eingangsverfahren** dauert in der Regel drei Monate. Es soll geprüft werden, ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung für die Eingliederung des behinderten Menschen in das Arbeitsleben ist.
- Es ist in den letzten Jahren vorgekommen, dass sich besonders bei komplexbehinderten jungen Menschen das Eingangsverfahren nicht unmittelbar an die Schulentlassung anschloss.
Der rechtliche Anspruch auf das Eingangsverfahren ist eindeutig. Die Regelung legt aber nicht den Zeitpunkt des Verfahrens fest.
- **Der Einsatz von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern** ermöglicht es einer Reihe von Kindern und Jugendlichen, unsere Schule zu besuchen. Die Kosten werden von den kommunalen Trägern der Sozialhilfe übernommen.
In einer Werkstatt hat Ihr Kind keinen Anspruch auf eine Schulbegleitung. Die Gruppen sind so gestaltet, dass Ihr Kind selbständig und mit der Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen dort arbeiten kann.
- Die **Agentur für Arbeit** übernimmt die Kosten für das Eingangsverfahren; maximal sind 2 Jahre und drei Monate Förderung möglich. Die ersten drei Monate sind einer Probezeit gleichzusetzen, danach durchläuft der Mensch mit Behinderung ein Jahr lang den Berufsbildungsbereich. Die Agentur fordert nach Ablauf der Förderung einen abschließenden Entwicklungsbericht von der WfbM an. Bei Bedarf kann diese Maßnahme um ein weiteres Jahr verlängert werden.



(3) Berufsorientierung in Nordrhein-Westfalen: Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW.

„Der Ausbildungskonsens des Landes NRW beschließt zur Einführung eines transparenten geschlechtersensiblen „Neuen Übergangssystems Schule – Beruf in NRW“ mit klaren Angebotsstrukturen für Schüler und Schülerinnen die nachfolgenden Umsetzungsschritte in den vier Handlungsfeldern: Berufs- und Studienorientierung, Übergangssystem, Attraktivität des dualen Systems, kommunale Koordinierung.

Die flächendeckende Einführung einer nachhaltigen geschlechtersensiblen und systematischen Berufs- und Studienorientierung dient dem Ziel, dass die Jugendlichen zu reflektierten Berufs- und Studienwahlentscheidungen kommen und realistische Ausbildungsperspektiven zum Anschluss an die allgemeinbildende Schule entwickeln. Dazu sind Standardelemente entwickelt worden, durch die der systematische Prozess beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung bzw. alternative Anschlusswege definiert wird. Er umfasst Elemente zu:

- prozessbegleitender Beratung
- schulischen Strukturen (Curricula, Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen/-koordinatoren, Berufsorientierungsbüros)
- Portfolioinstrument
- Potenzialanalyse
- Praxisphasen und ihrer Verbindung mit Unterricht
- koordinierter Gestaltung des Übergangs inklusive einer Anschlussvereinbarung. Dazu wird das Instrument der individuellen Begleitung der Jugendlichen im Sinne einer Verantwortungskette schrittweise ausgebaut“.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Broschüre: Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW. Zusammenstellung der Instrumente und Angebote.

<http://www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de/>

(4) Koordinator/innen für Berufs- und Studienorientierung (StuBo)

Die Koordinatorinnen wirken dabei mit, die Berufs- bzw. Studienorientierung in der Schule dauerhaft zu verankern (Schulprogrammentwicklung, Gender-Mainstream-Konzept, Organisationsentwicklung, Qualitätssicherung).

Ihre erfolgreiche Arbeit ist eng verknüpft mit der Akzeptanz und der Unterstützung durch die Schulleitung und das Kollegium.

Die Schulleitung benennt eine Koordinatorin oder einen Koordinator für Berufs- und Studienorientierung (StuBO-Koordinator/in) als Ansprechperson für dieses Themenfeld nach innen und außen sowie als Initiatorin oder Initiator für die Berufs- und Studienwahlprozesse der Schule.

Im Benehmen mit der Lehrerkonferenz kann diese Aufgabe von der Schulleiterin oder dem Schulleiter einer Lehrkraft oder einem Team übertragen werden (§ 18 Abs. 2 ADO – BASS 21 – 02 Nr. 4). (Quelle: <http://www.berufsorientierung-nrw.de/>; Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW).



Die Aufgabe der StuBOs hat an der Förderschule mit dem Schwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ folgende Ausrichtung. Er oder sie ist

- Kooperationspartnerin der Agentur für Arbeit - Organisation der jährlichen Berufsberatung, Kommunikation zu Fragen der individuellen Vorbereitung und nachschulischen Fördermaßnahmen
- Kooperationspartner des Integrationsfachdienstes (IFD)
- Kooperationspartnerin der Sozialen Dienste der WfbM – Planung von Betriebspraktika, Kommunikation zum Übergang Schule – WfbM, Hospitation der Sozialen Dienste in unserer Schule
- Kooperationspartner der Klassenteams – Vermittlung der Kontakte zum IFD, Hilfe bei der Vermittlung von Praktika außerhalb der WfbM, Leitung der Berufswahlgespräche

Wöchentliche Sprechstunden im Schuljahr 2017/18:

Für Schülerinnen, Lehrerinnen, Erziehungsberechtigte, Kolleginnen

dienstags: 08.30 – 09.00Uhr

Weitere Termine sind nach Absprache möglich.

Bei Bedarf kann eine Nachricht in das StuBO-Fach im Schulbüro hinterlegt werden.

(5) Der Integrationsfachdienst (IFD)

Das Angebot des Integrationsfachdienstes (IFD) richtet sich an Menschen mit Behinderungen. Entsprechend dem SGB IX kann er bei der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt werden. Ziel ist die Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer Beschäftigung. Der IFD arbeitet hierbei im Auftrage des Integrationsamtes, der Agentur für Arbeit, der ARGE sowie sonstiger REHA-Träger (u.a. LVA, BfA, Berufsgenossenschaften)

- Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei Problemen am vorhandenen Arbeitsplatz
- Beratung von Menschen von Behinderungen bei der beruflichen Orientierung (Übergang Schule Arbeitswelt)
- Beratung und Unterstützung von Arbeitgebern bei der passgenauen Besetzung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes sowie bei Fragen und Problemen am Arbeitsplatz.
- Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz

Der Integrationsfachdienst wird nahezu flächendeckend in NRW angeboten. Der Dienst arbeitet im Auftrage des Integrationsamtes beim LWL.

An unserer Schule unterstützt uns der IFD bei

- der Berufswegeplanung für unsere Schüler und Schülerinnen
- der Beratung von Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten
- der Suche nach Praktikumsplätzen in der freien Wirtschaft
- der Betreuung der Betriebspraktika sowie der Vor- und Nachbereitung.



Herr Röhring berät und betreut unsere Schülerinnen und Schüler seit mehreren Jahren. Damit er aktiv werden kann, muss:

- die Schülerin, der Schüler Mitglied der schulischen Lerngruppe „STAR“ sein sowie nach der Potenzialanalyse in seine Beratung aufgenommen werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne auch an Herrn Röhring wenden.

Herr Röhring wird auch in diesem Schuljahr regelmäßig montags in der Schule sein.

Herr Röhring: (0231) 58 97 84-14



Gesetzlicher Rahmen für die arbeits- und berufsbezogene Förderung

Der gesetzliche Rahmen für die arbeits- und berufsbezogene Förderung wird festgeschrieben in der Sozialgesetzgebung. Im Sozialgesetzbuch (SGB) gab es in den letzten Jahren eine Bündelung verschiedener gesetzlicher Regelungen.

Im Hinblick auf die Relevanz für Arbeit und Beruf sind folgende Sozialgesetzbücher von Bedeutung:

SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

SGB III Arbeitsförderung (siebter Abschnitt, Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, § 112)

SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende

SGB XII Sozialhilfe

(6) Berufliche Rehabilitation

(Quelle: <http://www.arbeitsagentur.de>)

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen die Schwierigkeiten beseitigen oder mildern, die aufgrund einer Behinderung die Berufsausbildung oder Berufsausübung erschweren oder unmöglich erscheinen lassen.

Die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben umfasst alle Maßnahmen und Leistungen, die Jugendlichen und Erwachsenen bei einer vorhandenen oder drohenden Behinderung helfen sollen, möglichst auf Dauer beruflich eingegliedert zu werden oder eingegliedert zu bleiben.

Die hierzu erforderlichen Hilfen haben die Aufgabe, die Erwerbsfähigkeit der behinderten Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wieder herzustellen. Bei der Auswahl der Leistungen werden Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit sowie Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt angemessen berücksichtigt

Die Agentur für Arbeit kann ein möglicher Rehabilitationsträger sein, wenn es um die Förderung der beruflichen Rehabilitation (= Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben) geht.

Um die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben kümmern sich in allen Agenturen für Arbeit speziell qualifizierte Beratungskräfte in besonderen Stellen - den Reha-Teams. Ihre Aufgabe ist es behinderte Menschen, sowohl Erwachsene als auch Jugendliche individuell und umfassend über die Möglichkeiten ihrer Teilhabe am Arbeitsleben zu beraten und mit ihnen gemeinsam die erforderlichen Maßnahmen festzulegen.



Die Beraterinnen können die Fachdienste der Agentur für Arbeit hinzuziehen: den Ärztlichen Dienst, den Berufspsychologischen Service oder den Technischen Beratungsdienst. Gegebenenfalls können, mit Einverständnis des behinderten Menschen, auch Gutachten anderer Stellen herangezogen werden. Die Ergebnisse aller Beratungen, Gutachten und sonstigen Feststellungen werden zusammengefasst.

Die Beratungskraft in der Agentur für Arbeit entscheidet in jedem Einzelfall individuell, ob die Voraussetzungen für die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben durch die Bundesagentur für Arbeit vorliegen.

(7) Berufskolleg

Der Unterricht in den einzelnen Bildungsgängen ist in Lernbereiche unterteilt. Er orientiert sich an beruflichen Qualifikationsprofilen, die die berufspraktischen Inhalte in unterschiedlicher Tiefe betonen.

Alle Bildungsgänge am Berufskolleg führen zu einer beruflichen Qualifizierung. Mit der beruflichen Qualifizierung können in der Regel alle Abschlüsse der Sekundarstufe I nachgeholt oder sämtliche allgemein bildenden Abschlüsse der Sekundarstufe II erworben werden.

Beispiel Volmarstein, Werner- Richard-Berufskolleg:

Das Werner-Richard-Berufskolleg ist ein Förderberufskolleg für junge Menschen mit einer Körperbehinderung, die auf das Berufs- und Arbeitsleben vorbereitet werden möchten.

Kleine Klassen sowie individuelle, der Behinderung angepasste Förderung und über den regulären Stundenrahmen hinaus erteilte individueller schulischer Förderunterricht werden hier angeboten.

Die Berechtigung, unser Berufskolleg zu besuchen, wird im Feststellungsverfahren des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF) ermittelt.

Das Berufskolleg ist gegliedert in

- die Ausbildungsvorbereitung Vollzeit
- die Ausbildungsvorbereitung Teilzeit (früher BvB)
- die Berufsschule
- die Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Handelsschule)
- die Berufsfachschule für Metall- und Elektrotechnik
- und die Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung

Werner-Richard-Berufskolleg

Am Grünewald 10-12

58300 Wetter

Tel: 02335 - 639 7810

www.berufskolleg-volmarstein.de

Unsere Kooperation:

Wir arbeiten eng mit dem Werner-Richard-Berufskolleg zusammen. In Absprache organisieren wir sowohl eintägige Besuche als auch mehrwöchige Praktika für unsere Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9. Zum Abschluss der Praktika erhalten sie detaillierte Rückmeldungen zum Leistungsstand. So gewinnen auch Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte unserer Schule frühzeitig einen Eindruck, ob das Berufskolleg eine realistische Wahl für die Zukunft der Jugendlichen sein kann.



(8) Berufsbildungswerke - BBW

Die Berufsbildungswerke sind überregionale Einrichtungen, die jungen Menschen mit Behinderungen eine berufliche Erstausbildung ermöglichen. Ziel der Berufsbildungswerke ist die Eingliederung dieser jungen Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie deren persönliche, soziale und gesellschaftliche Integration.

Daher bieten die BBW nicht nur Ausbildungsstätten und Schulen an, sondern auch Internate, Freizeitangebote und fachliche Betreuung, die die Rehabilitation der jungen Menschen unterstützen.

Berufsbildungswerk Volmarstein

Im Berufsbildungswerk der Evangelischen Stiftung Volmarstein werden körperbehinderte Jugendliche ausgebildet. Kaufmännische Berufe und Berufe in den Bereichen Agrarwirtschaft, Elektrotechnik, Metall, Druck, verschiedene Handwerksberufe, sowie Hauswirtschaft und Ernährungslehre gehören zum umfassenden Angebot dieses BBW. Aufgenommen werden körperbehinderte junge Menschen im Alter von etwa 15 bis 25 Jahren. Die Ausbildungen dauern zwischen 24 und 42 Monaten und enden mit anerkannten Abschlussprüfungen.

Zur Erlangung der Ausbildungsreife können als berufsvorbereitende Maßnahmen Arbeitserprobungen, Eignungsabklärungen oder Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen durchgeführt werden, die von Meistern und Ausbildern verschiedener Berufsbereiche betreut werden. Begleitet werden diese Maßnahmen von Fachkräften der ärztlichen, psychologischen, sozialen und sozialpädagogischen Dienste.

Als staatlich anerkannte Ersatzschule bietet das Werner-Richard-Berufskolleg im BBW Volmarstein eine breite Palette schulischer Bildungsgänge von der beruflichen Grundbildung bis zum Erwerb der Fachhochschulreife an.

CJD Dortmund (Christliches Jugenddorf Dortmund)

Das CJD Dortmund ist ein berufliches Bildungs- und Ausbildungszentrum in Trägerschaft des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands e.V.

Es richtet sich an junge Menschen mit Lern- und psychischen Behinderungen, ebenso an Menschen mit Mehrfachbehinderungen, Verhaltensauffälligkeiten und Benachteiligungen. Sie erhalten eine persönliche und angemessene Förderung und auch Qualifizierung.

Ausbildungsberufe werden in den Bereichen Agrarwirtschaft, Metall, Bautechnik, Holztechnik, Farbtechnik, Körperpflege, Ernährung und Hauswirtschaft, und im Kaufmännischen Bereich angeboten.

Neben dem BBW bietet die Rehabilitationseinrichtung im Jugenddorf Dortmund jungen Menschen mit schweren Lernbehinderungen im Grenzbereich zur geistigen Behinderung oder mit Mehrfachbehinderungen verschiedene berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen an. Durch gezielte Qualifizierung in Teilbereichen unterschiedlicher Berufsfelder soll versucht werden, die Teilnehmer/-innen in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern.

Berufsbildungswerk Volmarstein Am Grünwald 10-12 58300 Wetter Telefon (0 23 35) 63 9-0 E-Mail bbw-volmarstein@esv.de Internet www.bbw-volmarstein.de	CJD Berufsbildungswerk Dortmund Am Oespeler Dorney 41 - 65 44149 Dortmund Telefon (02 31) 96 91-0 E-Mail cjd.dortmund@cjd.de Internet www.cjd-dortmund.de
---	--